

---

<b>Thema</b>	<b>Vernehmlassungsantwort zur Optimierung der Prämienverbilligung</b>
Datum	27. Februar 2017
Für Rückfragen	Pietro Imhof, Präsident, Mobile +41 79 684 10 06
Absender	Grünliberale Partei Kanton Schwyz eMail <a href="mailto:pietro.imhof@grunliberale.ch">pietro.imhof@grunliberale.ch</a> Mobile +41 79 684 10 06, <a href="http://www.sz.grunliberale.ch">www.sz.grunliberale.ch</a>

---

**Optimierungsmassnahmen bei der Prämienverbilligung**

Die Grünliberalen Kanton Schwyz reichten am 27. Februar 2017 ihre Vernehmlassungsantwort zu den vorgeschlagenen Optimierungsmassnahmen bei der Prämienverbilligung des Regierungsrats ein.

**Die jährlich steigenden Krankenkassenprämien reissen immer grössere Löcher in die Kasse der Privatpersonen und belasten die Haushaltbudgets sehr. Im Sorgenbarometer der Schwyzer Bevölkerung stehen die hohen Krankenkassenprämien regelmässig an oberster Stelle. Nur dank der individuellen Prämienverbilligungen (IPV) können den Betroffenen die Existenzängste genommen werden, welche diese Prämienlast verursacht.**

Alle gesetzlichen Anpassungen im Bereich der IPV sind mit entsprechender Sorgfalt vorzunehmen und sollen den Betroffenen Sicherheit und Verlässlichkeit durch diese Unterstützung garantieren.

Die von Kantonsrat Paul Schnüriger eingereichte Motion M 11/15 hat der Kantonsrat an der Sitzung vom 16. Dezember 2015 in ein Postulat umgewandelt und ausführlich erklärt. Darin wird gefordert, dass sich die Höhe der Richtprämien an den Krankenkassenprämien für das Hausarzt- oder ein anderes entsprechendes Modell orientieren soll.

Die Grünliberalen Kanton Schwyz unterstützten grundsätzlich dieses Anliegen. Mit diesem Anreiz sollen die Bezüger von IPV aufgefordert werden ein Krankenkassenmodell mit einer möglichst tiefen Prämie zu wählen. Damit kann die Mitfinanzierung einer zu hohen Prämie durch die IPV verhindert werden. Gleichzeitig kann damit auch verhindert werden, dass die IPV höhere Auszahlungen leistet, als tatsächlich Prämien anfallen. Niemand soll mit der IPV zusätzliches Einkommen generieren können.

Folglich gilt es ein System festzulegen, welches diese beiden Anliegen aufnimmt. Es gilt aber nicht wegen ein paar wenigen Fällen, welche von dieser bisher überhöhten Auszahlung der IPV profitiert haben, nun eine Anpassung vorzunehmen, welche sich für alle übrigen finanziell als nachteilig auswirkt.

Vor allem soll es zu keinem Abbau der Gesamtleistung der IPV kommen. Diese Teilrevision des Einführungsgesetzes zum KVG darf nicht dazu genutzt werden, das Gesamtvolumen der IPV zu reduzieren. Vielmehr soll diese Anpassung dazu verwendet werden, noch gezielter die finanziellen Verhältnisse der verbleibenden Anspruchsberechtigten zu verbessern. Bekanntlich gehört der Kanton Schwyz zu jenen Kantonen mit einer der tiefsten IPV pro Kopf. Diese Situation darf sich nicht verschlechtern und folglich soll der Gesamtaufwand für die IPV nach dieser Teilrevision etwa im gleichen Rahmen ausfallen.

**Grünliberale Kanton Schwyz**